

Servicebrief 102

»Bewerbungsschluss 15. Juli«

Gründer von Ponyreitschulen gesucht!



Den Traum von der Ponyreitschule verwirklichen? Das geht mit dem FN-Gründerwettbewerb, der ab sofort mit der Bewerbungsphase in seine dritte Runde startet.

In Kooperation mit dem Verein Pferde für unsere Kinder e.V. sucht die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) wieder Vereine und Betriebe, die gerade eine Ponyreitschule neu gründen oder ihre bestehende Reitschule erweitern oder umstrukturieren wollen und sich damit der wichtigen Zielgruppe von Kindern im Alter von vier bis zwölf Jahren widmen. Denn für Deutschlands Pferdesportvereine und Pferdebetriebe, die sich den jüngsten unter den Reitanfänger verschreiben, ergeben sich Wachstumschancen. „Das Interesse an Reitangeboten für ganz junge Pferdefans hat in den letzten Jahren zugenommen. Leider gibt es bisher zu wenig Angebote, um diese Nachfrage zu bedienen. Viele Reitschulen besitzen beispielsweise keine Ponys und nehmen daher erst Kinder ab acht Jahren in ihren Unterricht auf“, sagt Thomas Ungruhe, Leiter der FN-Abteilung Breitensport, Vereine und Betriebe.

Die Idee des FN-Gründerwettbewerbs für Ponyreitschulen ist es, diesem Defizit entgegenzuwirken und den Ausbau von Angeboten für die Zielgruppe ganz junger Reitanfänger anzuschieben. „Mit dem Projekt wollen wir die flächendeckende Entwicklung qualifizierter Ponyreitangebote fördern, sodass zukünftig die notwendige Infrastruktur vorhanden ist, um klei-

ne Kinder bedarfsgerecht an den Pferdesport heranzuführen“, erklärt Ungruhe und ergänzt: „Die Beispiele aus den ersten beiden Auflagen des Gründerwettbewerbs zeigen, dass eine gut durchdachte Ponyreitschule ein Erfolgsmodell sein beziehungsweise werden kann.“

Pferdesportvereine und/oder -betriebe und Personen, die gerade die Neugründung einer Ponyreitschule planen oder ihre bestehende Reitschule erweitern oder umstrukturieren wollen, können sich also ab sofort wieder um Starthilfe bewerben. Der Gründerwettbewerb fördert insgesamt zehn ausgewählte Konzepte, die eine wirtschaftlich tragfähige Ponyreitschule für Kinder im Alter von vier bis zwölf zum Ziel haben und zwar sowohl finanziell mit 5.000 Euro je Teilnehmer, als auch mit diversen Sachleistungen und einer umfassenden, individuellen Beratung. Wer gefördert wird, entscheidet sich in einem dreistufigen Bewerbungsverfahren. Die Ausschreibung mit dem genauen Bewerbungsablauf und das Bewerbungsformular gibt es im Internet unter www.pferd-aktuell.de/gruenderwettbewerb. Bewerbungsschluss für die erste Stufe ist der 15. Juli 2018.

hoh

FN-News

- 1 FN-Gründerwettbewerb
- 2 Rückkehr des Wolfes
- 4 Mautpflicht ab 1. Juli ausgeweitet

FNverlag

- 5 Neu im FNverlag

Pferdegesundheit

- 6 Coole Tipps für heiße Tage

FN-News

- 12 Abzeichenlehrgang: So organisiere ich den Prüfungstag

Pferdesportvereine

- 14 Der Verein als Bauherr
- 15 Nichtmitgliederversicherung FN-Jahresbericht 2017
- 16 Datenschutz: Infos zur neuen Grundverordnung
- 19 DOSB-Initiative Wald

Pferdebetriebe

- 20 Pferdeterminismus – ein Trendmarkt mit Potenzial
- 21 *IN* Betriebe haben Vorteile
- 22 Vattenfall neuer *IN* Betriebspartner
- 23 Risiko Heu- und Futterboden
- 24 Turniere – Messen – Veranstaltungen

»Rückkehr des Wolfes«

Nur mit Akzeptanz und Regulierung.



Die zunehmende Ausbreitung des Wolfes in Deutschland führt im ländlichen Raum zu wachsenden Konflikten und stellt gleichzeitig die Haltung von Weidetieren grundsätzlich in Frage. Anlässlich der Umweltministerkonferenz vom Juni 2018 in Bremen legte daher ein breites Bündnis von 18 Verbänden des ländlichen Raums – das Aktionsbündnis Forum Natur und die Verbände der Weidetierhalter – einen gemeinsamen Aktionsplan Wolf vor.

Gemeinsam fordern die Verbände von den Umweltministern von Bund und Ländern, dass der Schutz des Menschen eindeutig Priorität vor der Ausbreitung des Wolfes in Deutschland haben und die Weidetierhaltung flächendeckend möglich bleiben muss. Es sei nicht länger vertretbar, der Bevölkerung und den betroffenen Tierhaltern mit bewusst kleingerechneten Wolfsbeständen die realen Verhältnisse in Deutschland vorzuenthalten. Die Verbände gehen davon aus, dass in Deutschland im Jahr 2018 eine Wolfspopulation von mehr als 1.000 Tieren lebe und die Population jährlich um über 30 Prozent exponentiell wachse.

achtung bis hin zur Kompensation von Schäden für unzulänglich und fordern eine grundlegende Neujustierung. Aufgrund von Zweifeln an der Genauigkeit der bisherigen genetischen Analyse, fordern die Verbände die Einführung einer B-Probe. Die B-Probe ist in Zweifelsfällen durch ein unabhängiges, anerkanntes und akkreditiertes Labor zu untersuchen. Die Verbände fordern darüber hinaus eine Umkehr der Beweislast bei der Entschädigung von Wolfsrissen. Zukünftig muss eine Entschädigung bereits dann erfolgen, wenn ein Wolfsriss nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Verbände betonen, dass zur Vermeidung von Wolfsrissen der Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen eine große Bedeutung zukommt. Jedoch habe die Prävention auch Grenzen. Eine kleinparzellierte Einzäunung aller

Die Verbände des Aktionsbündnisses Forum Natur und die Verbände der Weidetierhalter halten die derzeitige Praxis bei der Meldung von Wolfsrissen, dem Verfahren der Rissbegut-

Weidetierhaltung muss flächendeckend möglich bleiben

Weideflächen in Deutschland sei weder natur-
schutzfachlich verantwortbar und wirtschaftlich
darstellbar noch gesellschaftlich akzeptiert.
Bund und Länder seien gefordert, bei der Prä-
vention mehr auf die tatsächlichen Verhältnisse
Rücksicht zu nehmen und beim Herdenschutz-
management abgestimmt und bundesweit nach
einheitlichen Maßstäben vorzugehen. Basis für
die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen
müsse die Einzäunung sein, die zur Verhinde-
rung des Ausbruchs der Weidetiere in der
Region üblich ist.

Ferner fordern die Verbände der Weidetier-
halter und Landnutzer, dass die wissenschaftlich
belegten Fakten anerkannt werden, wonach es
sich bei den in Deutschland lebenden Wölfen
nicht um eine eigenständige Population han-
delt, sondern um den Westrand des Nordost-
europäischen Vorkommens. Dessen günstiger
Erhaltungszustand stand nie in Frage. Von
daher bestehe keine Notwendigkeit mehr, den
Wolf in Anhang IV der FFH-Richtlinie zu belas-
sen, betonen die Verbände.

Das Aktionsbündnis Forum Natur und die
Verbände der Weidetierhalter bekräftigen ferner,
dass zu einem vernünftigen Umgang mit dem
Wolf künftig auch die Entnahme gehören wird.
Die Erhaltung der Weidetierhaltung in einer viel-
gestaltigen Kulturlandschaft mit großflächigen
Grünlandregionen ist mit einer uneingeschränk-
ten Ausbreitung des Wolfes nicht vereinbar. In
Ländern wie Frankreich und Schweden werde
bereits heute auf Basis des bestehenden euro-
päischen Naturschutzrechts regulierend in die
Wolfsbestände eingegriffen. Die in Schweden
praktizierte Schutzjagd von Wölfen dient explizit
dem Schutz der Tierhaltung und ist EU-rechts-
konform. Für ein Management sollte der Wolf
bereits jetzt auf Grundlage des bestehenden
europäischen Rechts in das Bundesjagdgesetz
aufgenommen werden. Eine Regulierung soll
über das bewährte Reviersystem erfolgen. Nach
Ansicht der Verbände wird es erforderlich sein,
Wölfe zu entnehmen, die die Nähe zum Men-

schen suchen, Schutzmaßnahmen überwinden
oder sich auf den Riss von Weidetieren speziali-
siert haben. Darüber hinaus könne es Regionen
geben, in denen eine dauerhafte Ansiedlung
eines Wolfsrudels zu unauflösbaren Konflikten
mit anderen Zielen führt, etwa der Deichsicher-
heit oder dem Erhalt der Almwirtschaft. Auch
in Gebieten, in denen Präventionsmaßnahmen
nicht umsetzbar sind bzw. Grünlandregionen,
die nicht flächendeckend wolfsabweisend ein-
gezäunt werden können, wird eine Entnahme
von Wolfsrudeln zur Verhinderung der Ansiede-
lung nötig sein.

Quelle: Aktionsbündnis Forum Natur

Das vollständige Dokument „Aktionsplan
Wolf“ finden Sie unter www.forum-natur.de/
aktuelles.

Der Aktionsplan Wolf des Aktionsbündnis
Forum Natur und der Verbände der Weide-
tierhalter wird von den folgenden Verbänden
unterstützt:

- AGDW – Die Waldeigentümer
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdge-
nossenschaften und Eigenjagdbesitzer
- Bundesverband Deutscher Berufsjäger
- Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter
- Bundesverband Mineralische Rohstoffe
- Bundesverband Rind und Schwein
- Bundesverband für landwirtschaftliche Wild-
haltung
- Deutscher Bauernverband
- Deutscher Fischerei-Verband
- Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
- Deutscher Jagdverband
- Deutsche Reiterliche Vereinigung
- Deutscher Weinbauverband
- Familienbetriebe Land und Forst
- Orden Deutscher Falkoniere
- Orden „Der Silberne Bruch“
- Verbindungsstelle Landwirtschaft-Industrie
- Vereinigung Deutscher Landesschafzucht-
verbände

*Basis für die Förderung
von Herdenschutz-
maßnahmen muss die
Einzäunung sein*

»Ab 1. Juli ausgeweitet«

Mautpflicht auch auf Bundesstraßen.



Seit 2005 herrscht auf bundesdeutschen Autobahnen die Mautpflicht für LKW. Ab 1. Juli wird das Mautsystem auch auf Bundesstraßen ausgeweitet. Betroffen davon sind auch die meisten Pferdetransporter. Darüber hinaus wurden Möglichkeiten zur Mautbefreiung in den vergangenen Jahren weiter eingeschränkt.

Geregelt wird die Mautpflicht im Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). Waren zunächst nur LKW ab 12 Tonnen betroffen, wurde 2015 das zulässige Gesamtgewicht auf 7,5 Tonnen gesenkt. Mit der jüngsten Gesetzesänderung im März 2017 fiel außerdem das Ausschließlichkeitsmerkmal weg, das in vielen Fällen eine Ausnahmeregelung bei Pferdetransportern ermöglichte. Die alte Version von §1, nach dem „alle Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind“, hatte dazu geführt, dass allein das Vorhandensein eines Wohnabteils eine Mautbefreiung bewirken konnte.

Die Neufassung 2017 (ohne „ausschließlich“) schränkt diese Möglichkeit weiter ein und hatte zur Folge, dass seit letztem Jahr zahlreiche Pferdetransporter angehalten und zur Kasse gebeten wurden. Laut Auskunft des Bundesamtes für Güterverkehr auf einen konkreten Fall muss ein Wohnabteil mindestens 50 Prozent der Nutzfläche ausmachen, um glaubhaft zu machen, dass es nicht vorrangig um Gütertransport geht. „Sollte das der Fall sein, ist es einfacher, sich bei Toll Collect als nicht-mautpflichtig registrieren zu lassen. Dann fährt man relativ rechtssicher“, erklärt Constanze Winter, Justi-

tiarin der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN). „Wer es dagegen darauf ankommen lässt, riskiert empfindliche Bußgelder.“ Und auch für Fahrspottler hat die Justitiarin schlechte Nachrichten. „Kann das Wohnabteil so umgestaltet werden, dass dort eine Kutsche transportiert werden kann, löst das die Mautpflicht aus. Das Fahrzeug gilt dann als für den Transport von Gütern bestimmt.“

Im Übrigen sind auch Pferdetransporter mit über 50 Prozent Wohnabteil nur dann mautbefreit, wenn es sich um Leerfahrten oder die unentgeltliche, nicht-geschäftliche Beförderung von Pferden durch Privatpersonen für eigene Zwecke (z.B. im Rahmen der Ausübung des Turniersports) handelt. Denn generell gilt, dass „alle Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, die im Güterkraftverkehr eingesetzt werden“ mautpflichtig sind. „Da Pferde im Sinne des Gesetzes auch Güter sind, betrifft das zum Beispiel Pferde-Spediteure, die auf fremde Rechnung Pferde transportieren, aber auch Profi-Reiter, die mit ihren Berittpferden zum Turnier fahren“, so Winter.

Weitere Informationen zur Maut gibt es unter www.toll-collect.de.

Hb

Pferde-Spediteure und Profi-Reiter mit Berittpferden sind betroffen

»Katrin Sendelbeck«

Mein erstes Buch vom Reitenlernen.

„Mein erstes Buch vom Reitenlernen“ soll jugendliche Reitanfänger auf dem Weg durch die ersten Reiterjahre begleiten. Das Ausfüllbuch enthält nicht nur Wissenswertes über das Pferd und Tipps für Reitstunden und Wettbewerbe, sondern auch eine Fülle an Rätseln, Malaufgaben, Bastelanregungen, ein Reittagebuch und andere Seiten zum Beschreiben und Bekleben.

Wer sich zum ersten Mal mit Pferden beschäftigt, sie beobachtet, wie sie auf der Weide

oder im Stall stehen, vielleicht schon mal ein Pferd oder Pony streicheln, putzen oder gar reiten durfte, der hat viele Fragen: Zäumt man eigentlich das Pferd von hinten auf? Wie teilen Pferde uns Menschen mit, wie es ihnen geht? Und mögen sie nicht auch lieber Schokolade als Hafer? All diese Fragen und noch viele mehr werden in diesem Buch speziell für kleine Reitanfänger beantwortet.

Das Buch „Mein erstes Buch vom Reitenlernen“ kostet 19,90 Euro.



»Neu aufgelegt«

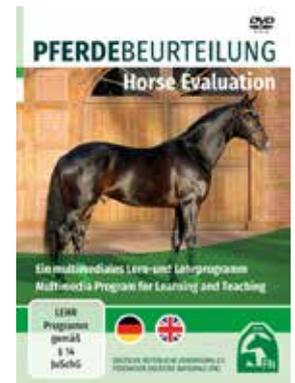
DVD-ROM Pferdebeurteilung.

Sie ist wieder da: Im **FNverlag** ist jetzt die überarbeitete Fassung der DVD-ROM Pferdebeurteilung erschienen. Das zweisprachige (deutsch/englisch) Lern- und Lehrprogramm richtet sich vor allem an Züchter, zuchtbegeisterte Personen und Ausbilder, macht die Pferdebeurteilung auch für Nichtprofis verständlich und erlernbar.

Die DVD-ROM mit ihren zahlreichen Grafiken, Fotos, Kommentaren, Videosequenzen und Übungen hat das Ziel, jeden Nutzer in die Lage

zu versetzen, die jeweiligen Exterieurprägungen am Pferd zu erkennen und im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen einzuschätzen. Kurzer Hals, hoher Widerrist, flache Kruppe und gutes Fundament: Der Nutzer erfährt nicht nur Details zur Anatomie des Pferdes, sondern lernt auch die Reitpferdepoints zu erkennen, also die Exterieurmerkmale eines Pferdes, die sich positiv auf die reiterliche Nutzung auswirken.

Die DVD-ROM kostet 49,90 Euro.



»Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schnitzer«

Verhalten und Pferdeausbildung.

Für eine harmonische Reiter-Pferd-Beziehung. Das Pferdeverhalten bei der Arbeit und Ausbildung zu berücksichtigen ist nicht nur eine Frage der Fairness gegenüber dem Tier, sondern auch der Effizienz bei der Ausbildung. Mit seinem Buch „Verhalten und Pferdeausbildung“ möchte Professor Ulrich Schnitzer den Verhaltensaspekt praxisnah beleuchten, ihn als Bestandteil der klassischen Ausbildungslehre einordnen und damit eine Lücke in der „klassischen“ hippologischen Literatur zu schließen.

Sein Buch richtet sich an jeden Menschen, der mit Pferden in seiner Freizeit oder beruflich verbunden ist: Ausbilder, Reiter, Turnierreiter, Freizeitreiter, Amateure, Profis, Züchter. Es soll ihnen dabei helfen, auf partnerschaftliche Weise mit ihren Pferden zu kommunizieren.

Das Buch „Verhalten und Pferdeausbildung“ kostet 29,90 Euro.



»Worauf Reiter achten sollten« Coole Tipps für heiße Tage.

Diesen Luxus haben nur sehr, sehr wenige Reiter: Einen Badesee, in dem sie sich gemeinsam mit ihren Pferden eine Abkühlung gönnen können.



Für viele Pferdesportler gibt es nichts Schöneres, als an lauen Sommerabenden ausgiebig auszureiten oder auf dem Außenplatz zu trainieren. Doch so schön diese Jahreszeit ist, sie stellt besondere Ansprüche an Reiter und Pferd. Wenn die Temperaturen steigen, sollte man es mit den Aktivitäten nicht übertreiben – im Sinne von Mensch und Pferd.

„Bei 25 Grad und mehr sollte das Training bis 11 Uhr erledigt sein oder in die späten Abendstunden verlegt werden“, sagt Dr. Jörg Jähn, Leiter der Tierklinik Königslutter. Anders als beim Menschen liegt die Wohlfühltemperatur bei Warmblütern lediglich bei zehn bis 20 Grad, Araber mögen es etwas wärmer, Robustrassen noch deutlich kühler. „Bei welchen Temperaturen sich das einzelne Pferd am wohlsten fühlt, ist typ- und rasseabhängig, die Fellfarbe

hingegen spielt keine Rolle“, so der Experte. Das Training sollte also individuell gestaltet werden. Viele Leistungssportler nutzen eine regelmäßige und standardisierte Pulsmessung zur Trainingskontrolle. Mittels Überwachung der Herzfrequenz lässt sich schnell feststellen, wann ein Pferd Erholung braucht. „Am einfachsten geht das mit digitalen Messgeräten, die inzwischen in großer Anzahl auf dem Markt erhältlich sind“, erklärt Dr. Jähn. Mit der Hand kann man den Puls am einfachsten am Röhrlbein erfühlen. „Der Pulsschlag ist natürlich abhängig vom Trainingszustand des Pferdes, doch es gibt ein Faustregel: Die normale Pulsfrequenz sollte bei einem 45-minütigen Dressurtraining zwischen 80 und 120 liegen. Keinesfalls darf der Wert von 200 überschritten werden“.

Hohe Temperaturen in Kombination mit einer hohen Luftfeuchte sind besonders fatal: Der Organismus versucht durch starke Schweißproduktion den Körper zu kühlen, aufgrund der gesättigten Luft kann die Feuchtigkeit jedoch nicht verdunsten, es kommt zum Hitzschlag. „Die Pferde sind matt, sie pumpen und taumeln, haben Fieber. Die Anzeichen

Gut zu wissen:

Die PAT-Werte

- Puls (Pferd) Ruhezustand: 28–40; bei großer Anstrengung: bis zu 220 Herzschläge/Min.
- Atmung (Pferd) Ruhezustand: 8–16; bei großer Anstrengung: bis zu 80–100 Atemzüge/Min.
- Temperatur (Pferd) Ruhezustand: 37,5–38,0°C; bei großer Anstrengung max. 41,0°C

Quelle: Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 4, FNverlag, Warendorf



links: Wenn Pferde auf Turnieren oder Reisen ungern aus fremden Behältern anders schmeckendes Wasser trinken, hilft es, sie bereits zu Hause an Apfelsaft zu gewöhnen. Den muss man dann allerdings unterwegs dabei haben.

Beim Schwitzen verliert das Pferd auch Salze, konkret Natriumchloride. Sie können durch einen Leckstein ersetzt werden.

muss man erkennen und schnellstens einen Tierarzt rufen“, sagt Dr. Jähn. Bis zu dessen Eintreffen sollte das Pferd möglichst in den Schatten gestellt werden, mittels feuchter Handtücher oder einem Ventilator kann man ihm Kühlung verschaffen. „Ganz wichtig ist es, das Pferd dosiert zu tränken. Es darf auf keinen Fall gleich ein oder zwei Eimer Wasser saufen. Ein halber Eimer, Pause, dann wieder ein halber Eimer. Und das Wasser sollte möglichst lauwarm sein“. Das gilt auch für den Fall, dass ein Pferd dehydriert ist. Pferde regulieren ihre Körpertemperatur durch Schwitzen. Um den Körper zu kühlen, werden große Mengen an Flüssigkeit abgegeben – bei intensivem Training kann der Wasserverlust bis zu 60 Liter und mehr betragen. Ob ein Pferd ausgetrocknet ist, lässt sich relativ leicht mit dem Hautfaltentest überprüfen: Dabei zieht man beispielsweise an der Schulter eine Hautfalte nach oben und lässt sie wieder los. Innerhalb weniger Sekunden sollte sich die Haut wieder glätten. Dauert es länger, kann das auf eine gefährliche Austrocknung hindeuten. Mit dem Schweiß verliert das Pferd auch Salze – genauer gesagt Natriumchloride. Diese müssen von außen wieder ersetzt werden – meist erfolgt dies über einen Leckstein. „Schauen Sie sich die Zusammensetzung genau an“, rät Dr. Jähn. „Das Pferd braucht nur Natrium und Chlorid. Alle anderen Salze, die in manchen

Lecksteinen enthalten sind, sind unnötig“. Salz per Hand mit der Fütterung zu ergänzen, sieht der Tierarzt kritisch: „Hier besteht durchaus eine Gefahr der Überdosierung und das kann schädlich sein“.

Mit Apfelsaft mischen

Austrocknung, Hitzschlag – diese Gefahren lassen sich durch moderates Training bei sommerlichen Temperaturen vermeiden. Doch manchmal lässt sich ein Ritt in der prallen Mittagshitze nicht vermeiden. Beispielsweise auf einem Turnier, hier sind von Pferd und Reiter Top-Leistungen gefordert. „Auf den Turnierplätzen sieht man leider oft unschöne Bilder und gewinnt gelegentlich den Eindruck, dass sich so mancher Reiter gar keinen ‚Kopf‘ darüber macht, dass hohe Temperaturen besondere Verhaltensweisen und auch ein spezielles Management erfordern“, sagt Dr. Jähn. Für ihn, der nicht nur Mannschaftstierarzt der Kaderfahrer ist, sondern auch mit reitenden Töchtern auf Turniere fährt, beginnt der sommerliche Turniertag schon zu Hause. „Mit einem Blick auf die Wettervorhersage und die Zeiteinteilung kann man sich entsprechend einrichten“. Das Wasser nimmt Familie Jähn ebenso wie den Wassertrug immer von zu Hause mit. „Viele Pferde mögen kein fremdes Wasser saufen, manche mögen auch keine fremden Eimer oder Tröge“.

Wasserstellen und Bäche sollten, wann immer es möglich ist, in den Ausritt integriert werden. Wasser erfrischt, kühlt die Beine und bringt Feuchtigkeit ins Hufhorn.



Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist es natürlich nicht ganz so einfach, ausreichend eigenes Wasser dabei zu haben. Mit einem Trick kann man Pferde daran gewöhnen, auch fremdschmeckendes Wasser zu trinken: Man mischt schon zu Hause Apfelsaft unter das Wasser und muss dann nur noch genügend Apfelsaft dabei haben. Auch sehr flüssig angerührtes Mash hilft, wenn Pferde die Wasseraufnahme verweigern. Elektrolyte sind nur dann sinnvoll, wenn das Pferd daran gewöhnt ist. „Der Speicher für Elektrolyte sollte schon vor dem Turnier gefüllt sein“, sagt Dr. Jähn.

Wichtigste Utensilien für die „Stallapotheke unterwegs“ sind ein Fieberthermometer, Mittel

Achtung Sonnenbrand

Auch Pferde können einen Sonnenbrand bekommen. Gefährdet sind alle unpigmentierten Hautstellen, insbesondere die Blässe und andere Abzeichen. Bestimmte Pflanzen wie etwa der Riesenbärlauch können zudem eine Photosensibilität hervorrufen. Schutz bieten Fliegenschutzmasken, Fliegendecken mit Kopfteil oder eine unparfümierte, wasserunlösliche Sonnencreme.

zur Wundversorgung und -pflege und Fliegenspray. „Viele Reiter nehmen für sich gekühlte Getränke mit – in der Kühltasche sollte auch Platz für Kühlpads – zum Beispiel bei Wespenstichen – sein“. Eine „erweiterte“ Stallapotheke enthält zudem Kühlgamaschen oder Essigsäure Tonerde, mit der die Beine über Nacht gekühlt werden können.

Sattel und Gamaschen

Auf dem Turnierplatz angekommen, ist das richtige Timing bis zum Start wichtig. „Ein rechtzeitiger Blick auf die Startertafel zeigt, ob es Zeitverzug gibt. Zu langes Abreiten sollte auf jeden Fall vermieden werden. Pferd und Reiter sollten sich möglichst viel im Schatten aufhalten“. Dass nach dem Ritt der Sattel abgenommen wird, sollte selbstverständlich sein. „Doch auch unter Gamaschen gibt es einen großen Hitzestau, daran denken viele nicht“, sagt Dr. Jähn. Ein heikler Ort auf dem Turnier kann der Hängerparkplatz sein. Nur selten gibt es genügend Schattenparkplätze und die Temperaturen im Anhänger können schnell stark ansteigen. Das Pferd draußen anzubinden, ist nicht immer sinnvoll, denn der Hänger selbst bietet ja auch Schatten. „Alle Klappen und Türen sollten geöffnet und das Pferd natürlich nicht allein gelassen werden“, so der Tierarzt.

Duschen, aber richtig

Viele Pferde lassen sich bei heißen Temperaturen nach dem Reiten gern duschen. Das will aber gelernt sein. Vor dem Bad steht das ausreichend lange Trockenreiten, Atem und Pulsschlag müssen wieder auf normalem Niveau sein. Mit dem Wasserstrahl arbeitet man sich dann von unten nach oben, erst die Beine, dann Brust und Hals, dann der Rücken. Sinnvoll ist ein Schlauchaufsatz, der den Wasserstrahl reguliert. Achtung: Das Wasser darf nicht zu kalt sein, die Blutgefäße ziehen sich schnell zusammen und es drohen Kreislaufprobleme. Außerdem schwitzt das Pferd vermehrt nach. Das Pferd zum Trocknen einfach in die Sonne zu stellen, ist übrigens kontraproduktiv. „Erst muss das warme Wasser mit dem Schweißmesser entfernt werden, sonst gibt es keine Abkühlung“, sagt Dr. Jähn. Und genau auf die Abkühlung kommt es ja an. „Im Kern des Körpers herrschen höhere Temperaturen, als wir sie rektal messen können. Im Schnitt können zu der rektal gemessenen Temperatur zwei bis drei



Gegen trockene Hufe hilft nur: Wasser, Wasser, Wasser.

Grad hinzu addiert werden. Fehlt die Abkühlung, können Eiweiße verklumpen und starke Muskelschäden entstehen“.

Auch die Hufe verlangen im Sommer besonderes Augenmerk, sie sind oft trockener und dadurch spröde. Lösen lässt sich dieses Problem nur mit Wasser, Wasser und nochmal Wasser; Huffett kann es eher noch verstärken, weil es Feuchtigkeit nicht durchlässt und die Hufe eher „versiegelt“.

Nachts auf die Weide

Zum Sommer gehört Weidegang. Dass die Bewegung an der frischen Luft durch die wechselnden Klimareize den Organismus trainiert und ihn so für hohe Temperaturen unanfälliger macht, klingt zwar recht logisch, ist aber wissenschaftlich nicht erwiesen. „Generell gilt, dass Pferde, die Probleme mit dem Stoffwechsel haben, das ganze Jahr über auf der Weide am besten aufgehoben sind. Pferde, die im Winter in der Box stehen und mit Heu und Hafer gefüttert werden, müssen langsam auf den Weidegang vorbereitet werden“, sagt Dr. Jähn. Das Wichtigste auf der Wiese sind eine ausreichende Wasserversorgung, genügend Schattenplätze und ein langanhaltender Fliegenschutz. Je nach Größe, Kondition sowie Feuchtigkeit des Grases und Witterung brauchen Pferde mindestens 20 bis 60 Liter Wasser pro Tag. Sind keine Selbsttränken vorhanden, eignen sich fahrbare Wasserbehälter. Diese sollten nicht direkt am Zaun, am Tor oder unter einem Baum stehen, rangniedere Pferde können dann nicht ausweichen. Offene Bottiche oder Wannen

können schnell verschmutzen und sind zudem ebenso wie kleine stehende Gewässer ideale Brutstätten für Mücken & Co. Selbstverständlich müssen die Tränken regelmäßig kontrolliert werden. Natürlichen Witterungsschutz bieten Baumgruppen oder hochstämmige breitkronige Bäume wie etwa Hainbuche, Linde oder Ulme. Auch Schutzhütten oder mobile Weideunterstände sorgen für Schatten. Vor dem Bau bzw.



Tierarzt Dr. Jörg Jähn ist Mannschafts-Tierarzt der deutschen Zweispännerfahrer und betreibt die Tierklinik in Königslutter.

Richtwerte für das Stallklima

- Stalltemperatur soll der Außentemperatur gemäßigt folgen
- Relative Luftfeuchtigkeit: 60–80 %
- Ammoniakgehalt der Luft: < 10 ppm
- Kohlendioxidgehalt der Luft: kleiner 1.000 ppm

Quelle: Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen

Die meisten Pferde lieben es, bei großer Hitze abgeduscht zu werden.

Aber alles in Maßen: Das Wasser darf nicht zu kalt sein, und mit dem Wasserstrahl arbeitet man dann von unten nach oben, erst die Beine, dann Brust und Hals, dann der Rücken.



der Aufstellung sollte man sich aber unbedingt beim zuständigen Bauamt über die Zulässigkeit informieren, auch die vermeintlich genehmigungsfreien fahrbaren Hütten sind nicht immer erlaubt. Schutz vor Fliegen versprechen Lotionen und Sprays, relativ neu auf dem Markt sind schweiß- und wasserfeste Insekten-Halsbänder; mechanischen Schutz bieten Fliegendecken und -masken. Dennoch: Bei starkem Insektenaufkommen oder an sehr heißen Tagen sollten Pferde möglichst nur nachts auf die Weide gestellt werden.

Auch im Stall gilt es im Sommer einige Dinge zu beachten. Zu den hohen Temperaturen gesellen sich gefährliche Ammoniakdämpfe. Ammoniak entsteht vor allem beim Abbau von Urin und wird bei Wärme gefördert. Liegt zu viel Ammoniak in der Luft (mehr als 10ppm), werden die Schleimhäute gereizt, Atemwegserkrankungen sind die Folge. Frische Luft ist daher auch im Stall unerlässlich. Damit die Luft zirkulieren kann, sollten Fenster und Türen stets geöffnet sein, Windschutznetze oder Lamellenvorhänge verhindern Zugluft. Penible Stallhygiene ist im Sommer besonders wichtig: Die Boxen sollten mindestens einmal am Tag gemistet werden. Das schränkt nicht nur die gefährlichen Ammoniak-Dämpfe ein, sondern

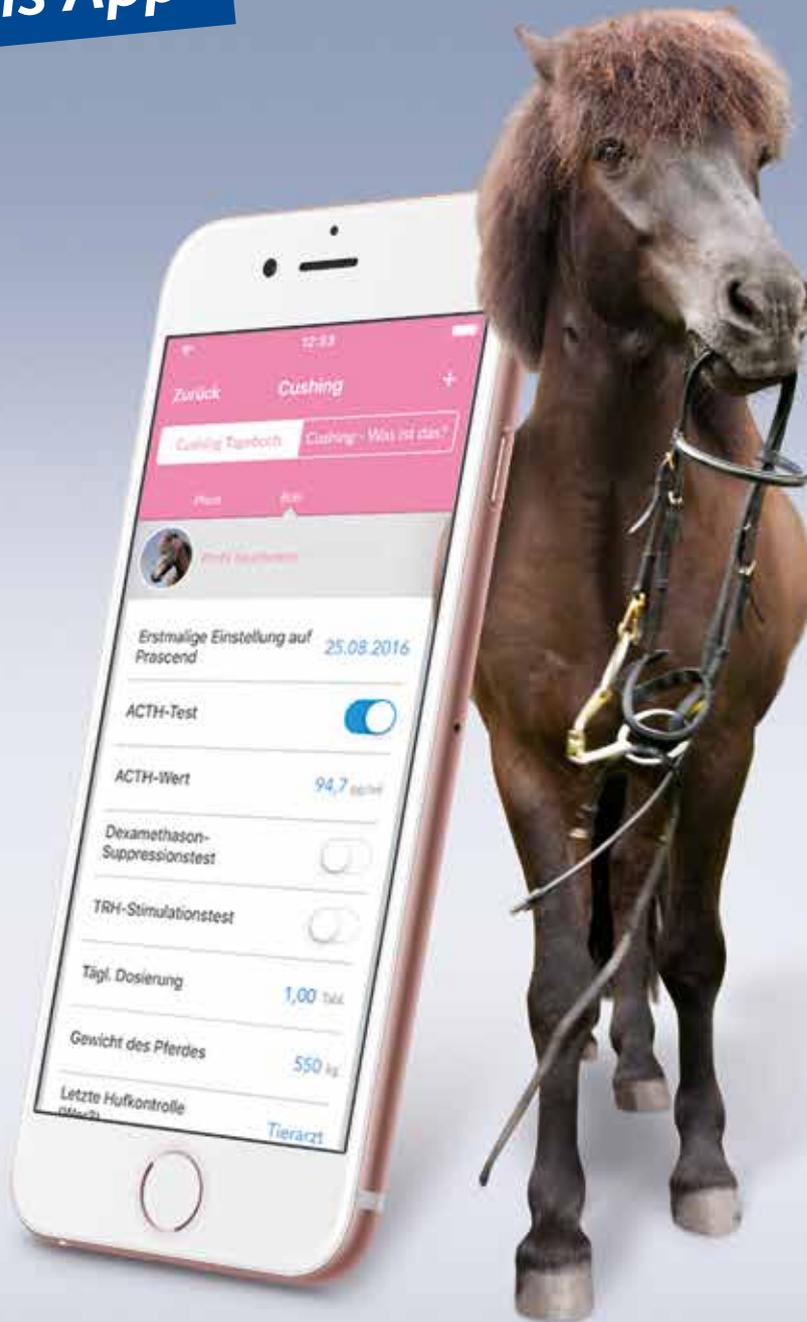
bietet auch dem Fliegenbefall Paroli. Auch die Luftfeuchtigkeit ist ein wichtiger Punkt: Hohe Luftfeuchtigkeit im Zusammenspiel mit hohen Temperaturen ist ein ideales Milieu für die Bildung von Schimmelpilzen und anderen Krankheitserregern. Der Wasserbedarf der Pferde ist im Sommer auch im Stall höher, die Tränken sollten also auch hier regelmäßig kontrolliert werden.

Fazit: Der Sommer ist für viele die schönste Jahreszeit und lässt man es alles etwas ruhiger angehen, gibt es auch keine Probleme. Was für das Pferd gilt, gilt auch für den Reiter: ausreichend Wasser trinken, sich möglichst im Schatten aufhalten, die Mittagshitze meiden. Als die Temperaturen in diesem April plötzlich von Minus- auf sehr hohe Plusgrade anstiegen, hatte Dr. Jähn eine Beobachtung gemacht: „Viele Pferde hatten schnell ihr Winterfell abgeworfen. Offensichtlich hatten sie eine Antenne dafür, dass das Frühjahr so warm werden würde!“

Birgit Ende

Das Cushing-Tagebuch

Jetzt als App



App zurück ins Pferde-Leben!

www.Cushing-hat-viele-Gesichter.de

»Abzeichenlehrgänge«

So organisiere ich den Prüfungstag.



Reiter aller Altersstufen können seit 2014 zehn verschiedene Abzeichen ablegen und in kleinen Schritten Reiten lernen. Ein gutes Zeitmanagement und eine positive Atmosphäre sind wichtige Bausteine für reibungslose Abläufe, wenn der Ausbilder nach dem Vorbereitungslehrgang den Prüfungstag plant.

Sind die Richter schon eingetroffen? Ist der Parcours aufgebaut? Und wer kümmert sich um aufgeregte Reiter und nervöse Eltern? Für den Prüfungstag ist ein gutes Zeitmanagement der Abläufe unerlässlich. „Ganz wichtig ist, dass man die Richter unbedingt über den Zeitplan informiert und auf sie zugeht. Die Abläufe für die Prüfung sprechen wir mit den Teilnehmern mündlich ab, da die Gruppen bei uns eher kleiner sind“, rät Jörg Bongardt, Betriebsleiter und Trainer B im Lübecker Reitverein. Das wird auch auf dem Reiterhof Gläserkoppel bei Pferdewirtschaftsmeisterin Susanne Först seit 22 Jahren so gehandhabt: „Wir rufen die Richter einen Tag vorher nochmal an, um die Abläufe zu besprechen und zu fragen, ob sie einverstanden sind. Sie sind begeistert, dass sie von uns so gut einbezogen werden.“ Wie der Prüfungstag vom Ablauf her gestaltet wird, variiert je nachdem, wie viele Teilnehmer und welche Abzeichen angemeldet sind. „Am Prüfungstag trennen wir alle Abzeichen. Die Hindernisse werden schon am Vortag aufgebaut. Morgens starten wir mit dem Basispass, dann folgt das Springen für die höheren Abzeichen wie das RA 4, so dass man den Parcours entsprechend herunterbauen kann. Nach den Stationsprüfungen folgt einzeln die Dressur“, so Susanne Först. „Wir fassen die Abzeichen 10 bis 7 zusammen sowie den Basispass und dann nochmal die Abzeichen 6,

5, 4 und 3“, erläutert Ausbilderin Lisa Kreitel vom Pferdezentrum Meeresberg ihre Planung des Prüfungstages.

Eine andere Ablauf-Variante hat sich für Ausbilderin Karin David-Studt (RV Bad Segeberg) bewährt: „Auch wir starten mit dem Basispass, führen aber zeitgleich Stationsprüfungen sowie Führen und Bodenarbeit auf einem zweiten Platz durch. Ein weiterer Tipp der Ausbilderin: „Den Einstellern unbedingt vorher Bescheid geben wegen der Hallennutzung am Prüfungstag.“

Um den Prüfungstag reibungslos und entspannt zu planen, ist es sinnvoll, sich eine Checkliste zu erstellen. Sind alle Prüfungsmaterialien vor Ort? Haben die Prüfungsaufgaben einen Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken und sind nicht mit Stofffülle und Fachhalten überfrachtet? Typische Arbeits- und Handlungsabläufe sollten so ganzheitlich wie möglich überprüft werden. Statt des reinen Wissensabfragens als Frage- und Antwortaufgaben, erklären die Prüflinge bestimmte Abläufe praxisnah an den jeweiligen Stationsprüfungen. „Das Reflektieren der Aufgaben fällt den Teilnehmern so leichter“, findet Lisa Kreitel. „Learning by doing“ lautet also das Motto. In der Stallgasse kann man typische

Die Richter unbedingt in die Zeitplanung einbeziehen

Situationen wie das korrekte Passieren eines angebundenes Pferdes nachstellen. Dabei spielen Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz eine wesentliche Rolle in der Prüfung. Erkennen die Prüflinge typische Probleme und Fehlerquellen selbstständig? Wird der umgestoßene Eimer auf der Stallgasse zur Seite geräumt? Sehen sie, dass das Pony aus der Nachbarbox falsch angebunden ist? Der Prüfer gibt Hinweise und Empfehlungen für den weiteren individuellen Weg im Pferdesport und hat eher eine beratende Rolle gegenüber dem Prüfling. Die Abzeichenprüfung ist eine Momentaufnahme und somit Teil eines umfassenden Lernprozesses für jeden Pferdesportler, der verantwortungsbewusst, selbstbewusst und selbstbestimmt mit seinem Pferd umgehen soll. Gerade am Prüfungstag soll den Abzeichenabsolventen Mut gemacht werden, zu zeigen, was sie wirklich schon können. Und falls doch mal etwas schief geht? „Wenn Kinder in Tränen ausbrechen oder vom Pferd fallen, sollte man immer organisieren, dass sich ein Helfer oder Elternteil darum kümmert, damit die Prüfung erst mal weiterlaufen kann. Für die Theorie kann bei der Prüfung viel Zeit für die Reflexion draufgehen. Hier sollte man unbedingt zwei Stunden einplanen und für die gesamte Prüfung etwa sechs bis sieben Stunden. Genügend Zeit einkalkulieren sollte man am Prüfungstag für das Prüfungsgespräch mit Bezug zur Reitlehre, das ab dem RA 5 im Anschluss an das eigene Reiten nach dem Parcours und auch nach der Dressuraufgabe stattfindet. Für diese Gespräche ist in der Prüfung etwa eine Viertelstunde pro Teilnehmer einzuplanen. Es ist empfehlenswert, die Reflexion des eigenen Reitens im Vorbereitungslehrgang schon mal zu üben, zum Beispiel mit Videoaufzeichnungen der Trainingseinheiten. In der Praxis hat es sich auch bewährt, den Prüfern einen Protokollschreiber zur Seite zu stellen, damit diese bei größeren Gruppen Anhaltspunkte für das Prüfungsgespräch sammeln können.

Eine positive Atmosphäre am Prüfungstag, die selbstverständlich auch einen fairen und wertschätzenden Umgang mit den Prüflingen beinhaltet, ist auch das A und O für Julia Müller-Pfeil, Trainerin B bei der TSG Westerdeich: „Die Eltern dürfen gerne mit dabei sein und helfen. Wir starten mit dem Basispass, haben das Prüfungsviereck bereits aufgebaut und planen

mittags die Theorie. Nach einer Pause steht das Parcoursreiten auf dem Zeitplan mit den Abschlussgesprächen.“

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangleiter bzw. Referenten, welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind. Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll übrigens unter Berücksichtigung der Zusammenstellung von Reiter-Pferd-Paaren ergänzend in die Beurteilung einfließen. Verantwortlich für das Prüfungsergebnis bleiben natürlich immer die Richter. Sind Urkunden und Abzeichen am Ende überreicht, kann eine kleine Feier im Stall für alle Beteiligten der krönende Abschluss eines aufregenden Tages sein.

Tina Pantel

Für die Theorie viel Zeit für Reflektionen kalkulieren

Checkliste Organisation Prüfungstag

1. Vor Beginn der Prüfung erhalten die Richter die Prüfungsjournale, um dort Noten eintragen und das Bestehen oder Nicht-Bestehen eintragen zu können. Diese Journale müssen vom gesamten Richterergremium unterschrieben werden und bleiben am Ende des Tages beim Veranstalter. Die Urkunden werden um Noten und Unterschriften ergänzt und den Teilnehmern samt Abzeichen überreicht.
2. Für die Nachbereitung müssen die ausgefüllten und unterschriebenen Prüfungsjournale nach dem Ende der Prüfung innerhalb einer vom Landesverband vorgegebenen Frist an diesen geschickt werden, damit Abzeichen dort erfasst werden können. Wurde die Prüfung mit ARIS abgewickelt, muss zusätzlich zum unterschriebenen Journal auch der Datenexport an den Landesverband geschickt werden, damit die Daten entsprechend eingelesen und registriert werden können.

Weitere Infos:

- Videofilme der RA 10 bis 1: www.pferd-aktuell.de/reitabzeichen-filme
- Merkblatt für Lehrgangleiter und Prüfer „Abzeichen Reiten“ kostenfrei im FN-Shop auf www.pferd-aktuell.de
- Newsletter „pferdenah“ für Abzeichenabsolventen: www.pferd-aktuell.de/pferdenah

»Der Verein als Bauherr«

Was ist zu beachten?

Besteht die Absicht, einen Neu- oder Umbau oder eine Renovierung der Sportstätte vorzunehmen oder durchführen zu lassen? Dann sollte das Thema Versicherungsschutz bereits im Vorfeld mit betrachtet werden.

Wer gilt denn überhaupt als Bauherr?

Als Bauherr gilt derjenige, der selbst oder aufgrund eines Bauvertrages durch einen Dritten eine Baumaßnahme vorbereitet oder ausführt, bzw. ausführen lässt. Insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflichten bestehen für den Bauherrn Pflichten und somit Haftungsrisiken.

Haftungsrisiken bestehen z.B. wenn Verkehrssicherungspflichten verletzt werden. Es können aber auch Schäden an dem in Erstellung befindlichen Bau entstehen, die über eine Rohbaufeuerver- und Bauleistungsversicherung abgedeckt werden können.

Bauherren trifft grundsätzlich die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Sicherung einer Baustelle. Wenn zum Beispiel ein Kind wegen fehlender Absperrungen/Sicherungen in ein Bauloch fällt oder Dachziegel unzureichend im Obergeschoss gelagert werden und bei einem Unwetter auf den Gehweg fallen, wurde mit Sicherheit die Verkehrssicherungspflicht verletzt. Die Bauherren-Haftpflichtversicherung schützt vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen privatrechtlichen Inhalts von Dritten. Sie prüft die Haftungsfrage und regelt im Rahmen der versicherten Summen die Befriedigung berechtigter Ansprüche, wie auch die Abwehr zu Unrecht erhobener Ansprüche – notfalls auch vor Gericht.

Ist mein Verein als Bauherr durch die Sportversicherung geschützt?

Im Rahmen der Sportversicherung des LSB/LSV ist die gesetzliche Haftpflicht als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabarbeiten) bis zu einer festgelegten Bausumme versichert. Wird diese Bausumme überschritten, entfällt der Versicherungsschutz. Bitte melden Sie sich in diesem Fall rechtzeitig vor Baubeginn bei Ihrem Versicherungsbüro (www.arag-sport.de). Sie könnten die Differenzsumme

nachversichern und genießen dann wieder den vollen Versicherungsschutz als Bauherr.

So können Schäden an Bauvorhaben abgesichert werden:

Den Bauverträgen liegt im Regelfall die VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) zugrunde. Diese besagt unter anderem, dass der beauftragte Bauunternehmer (Handwerker) in bestimmten Fällen, auch wenn er eine nicht ordnungsgemäße Leistung erbracht hat, die Verantwortung auf den Bauherren abwälzen kann.

So gehen zum Beispiel Schäden, die durch unabwendbare Ereignisse entstehen, schon vor Abnahme der Bauleistung und nach Abnahme einer fertigen Teilleistung (z.B. Keller) zu Lasten des Bauherrn.

Finanzielle Schäden können dem Bauherrn aber auch dann entstehen, wenn zum Beispiel bereits eingebrachte Heizungsanlagen oder sanitäre Einrichtungen gestohlen werden oder ein frischer Estrichboden zertrampelt wird. Eine Bauleistungsversicherung umfasst derartige Beschädigungen am Estrich oder bei Diebstahl ebenso, wie Schäden durch ungewöhnliche Naturereignisse.

Die Bauleistungsversicherung sollte in Kombination mit einer Feuer-Rohbauversicherung vereinbart werden, um eine möglichst weitreichende Absicherung – auch bei Brandschäden – zu gewährleisten.

Gerne steht Ihnen Ihr Versicherungsbüro beim LSB/LSV bei Rückfragen und zur Beratung zur Verfügung – die Kontaktadressen finden Sie unter www.arag-sport.de

Quelle: www.arag-sport.de

Bauherren sind grundsätzlich zur ordnungsgemäßen Sicherung verpflichtet

»Nichtmitgliederversicherung«

Wann ergibt diese Sinn?

Der Sportversicherungsvertrag bietet den teilnehmenden Mitgliedern am Sportbetrieb eine weitreichende Absicherung. Das Kurs- und Sportangebot richtet sich jedoch zur Mitgliedererwerbung auch an neue Interessenten. Wer als Nichtmitglied an Sportkursen teilnimmt oder zum Probetraining erscheint, hat keinen Versicherungsschutz. Dies gilt übrigens auch für sogenannte Schnupperkurs-Teilnehmer.

Die Nichtmitgliederversicherung bietet dem Verein einen „sicheren“ Mehrwert bei der Gewinnung neuer potenzieller Mitglieder. Diese sind im Umfang der Sportversicherung bei der aktiven Teilnahme an Sportangeboten des Vereins versichert, einschließlich Rückweg. Wenn eine Mitgliedschaft vereinbart wird, besteht ab diesem Zeitpunkt automatisch Versicherungsschutz über die Sportversicherung. Als Mitglied ist dann auch der Weg zum Vereinssport und zur Trainingsstätte versichert.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns unter www.arag-sport.de oder kontaktieren Sie einfach Ihr Versicherungsbüro vor Ort.

Erleichtern Sie Gästen und Nichtmitgliedern den Einstieg

- Ob Schnuppertraining, Übungsstunden auf Probe, Kursangebote oder Lauffreize – die Zusatzversicherung der ARAG Sportversicherung bietet Nichtmitgliedern Schutz während der aktiven Teilnahme an allen Sportangeboten des Vereins und seiner Abteilungen.

- Ihr Verein sorgt für einen unbeschwernten Einstieg in den Sport, indem er Nichtmitglieder mit unserer Zusatzversicherung versichert.
- Nichtmitglieder sind während der aktiven Teilnahme an Sportveranstaltungen genauso abgesichert wie Vereinsmitglieder. Es gelten die Leistungen des jeweils durch die Mitgliedschaft im Landessportbund/Landessportverband (LSB/LSV) gültigen Sportversicherungsvertrages. Hierzu zählt eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung. Einige LSB/LSV haben zudem einen Krankenschutz vereinbart.
- Der Beitrag ist nach der Vereinsgröße gestaffelt und gilt jeweils für ein Jahr, sodass der Versicherungsschutz für alle Nichtmitglieder langfristig günstig bleibt.
- Der Versicherungsschutz kann langfristig für alle Nichtmitglieder, die an den sportlichen Aktivitäten des Vereins teilnehmen, abgeschlossen werden.

Quelle: www.vid.sid.de

Nichtmitglieder sind genauso abgesichert wie Mitglieder

»Jetzt erhältlich«

FN-Jahresbericht 2017.

Der „Jahresbericht 2017“ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) ist fertig. Das Werk informiert darüber, mit welchen Aufgaben und Themen sich die FN und das Deutsche Olympiade-Komitee für Reiterei (DOKR) im vergangenen Jahr befasst haben. Neben einem gebündelten Rückblick auf die Höhepunkte, werden Schwerpunktthemen ausführlich behandelt. Wie immer runden umfangreiche Statistiken zu den sportlichen Erfolgen, zur Entwicklung des Turniersports und der Zucht das Werk ab.

Der FN-Jahresbericht ist im FN-Shop unter www.pferd-aktuell.de/shop in der Rubrik Broschüren, Formulare, Verträge zu finden und kann von dort kostenlos heruntergeladen werden. Ebenfalls dort gibt es Anlagen mit umfangreicher Statistik aus dem Bereich Zucht.

»Datenschutz im Verein«

Infos zur neuen Grundverordnung (DSGVO).



Am 25. Mai 2018 wurde das bisherige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ersetzt. Doch was heißt das für den organisierten Pferdesport und die Reitvereine? Worum geht es bei der Datenschutzgrundverordnung? Wieso betrifft einen Verein Datenschutz überhaupt? Wer ist für die Umsetzung im Verein verantwortlich?

Worum geht's bei der Datenschutzgrundverordnung?

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das seit dem 25. Mai 2018 in der gesamten Europäischen Union unmittelbar geltende Datenschutzrecht. Die DSGVO löst das bisherige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ab. Im zukünftigen BDSG finden sich dann nur noch spezielle deutsche Regelungen zum Datenschutz. Die Grundsätze des „Verbots mit Erlaubnisvorbehalt“, der „Datenvermeidung und Datensparsamkeit“, der „Zweckbindung“ und der „Transparenz“ prägen aber auch weiterhin das Datenschutzrecht.

Wieso betrifft meinen Verein Datenschutz überhaupt?

Das Datenschutzrecht ist immer dann anwendbar, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden. Personenbezogen sind Daten, die eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person betreffen. Personenbezogen sind daher Daten, durch die eine Person direkt (etwa über den Namen) bestimmt werden kann, aber auch solche Daten, die eine Kennnummer (z.B. Mitgliedsnummer) enthalten, aufgrund derer Sie oder ein anderer die betroffene Person identifizieren können (pseudonyme Daten). Nicht anwendbar ist das Datenschutzrecht auf anonyme Daten, bei denen eine Identifizierung des Betroffenen für niemanden mehr möglich ist.

Liegen personenbezogene Daten vor, unterliegt jede Verarbeitung (Erhebung, Speicherung, Bearbeitung, Übermittlung, etc.) dem Datenschutzrecht. In diesem Fall darf eine Verarbeitung nur vorgenommen werden, wenn es dafür eine rechtliche Grundlage gibt.

Im Verein werden insbesondere Daten der Mitglieder, der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen personenbezogen verarbeitet. In Betracht kommen aber auch Kontaktdaten von Nicht-Mitgliedern wie Funktionsträgern (Richter, Parcourschef usw.) oder Dienstleistern. Überdies liegt eine Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Durchführung von Lehrgängen, Seminaren, Ausflügen oder Turnieren vor.

Sind die Anforderungen der DSGVO ganz andere als im bisherigen Datenschutzrecht?

Nein, viele grundsätzliche Dinge bleiben beim Alten, man muss sich aber an viele neue Begriffe gewöhnen (z.B. Auftragsverarbeitung statt bisher Auftragsdatenverarbeitung). Wer sich bisher schon mit dem Datenschutzrecht befasst hat, findet sich in der DSGVO schnell zurecht. Es gibt allerdings auch neue Anforderungen, die Anpassungen erforderlich machen (siehe „Was muss ich als Vereinsverantwortlicher jetzt veranlassen?“).

Im Verein werden insbesondere personenbezogene Daten bearbeitet

Wer ist für die Umsetzung im Verein verantwortlich?

Im Verein ist der Vorstand für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen verantwortlich und muss daher entsprechende Veranlassungen treffen. Soweit ein Datenschutzbeauftragter bestellt ist, überwacht dieser zwar die Einhaltung des Datenschutzrechts, ist jedoch selbst nicht für die Umsetzung der sich daraus ergebenden Anforderungen zuständig.

Was muss ich als Vereinsverantwortlicher jetzt veranlassen?

Wenn Sie im Bereich des Datenschutzes bisher gut aufgestellt waren, ist der Aufwand überschaubar. Geringfügige Anpassungen sind im Bereich der Betroffenenrechte und hier insbesondere der Informationspflichten (siehe „Welche Informationspflichten treffen meinen Verein?“) erforderlich. Das Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten ist anzupassen (siehe „Was ist ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und braucht mein Verein so etwas?“) und die Verträge über die Auftragsverarbeitung sind zu prüfen. Schließlich sollten Sie sich mit den Dokumentations- und Nachweispflichten der DSGVO vertraut machen, um im Falle des Falles den Nachweis über eine ordnungsgemäße Datenverarbeitung führen zu können.

Sollten die datenschutzrechtlichen Vorgaben bei Ihnen im Verein bisher eher weniger Aufmerksamkeit gefunden haben oder nicht vollständig umgesetzt worden sein, ist der nun erforderliche Aufwand entsprechend höher.

In jedem Fall empfiehlt es sich, zunächst mit den außenwirksamen Handlungsfeldern zu beginnen:

- datenschutzrechtliche Informationspflichten auf der Vereinswebsite anpassen (Datenschutzerklärung)
- Überarbeitung von datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen (soweit vorhanden)
- Datenschutzbeauftragten bestellen, soweit dies erforderlich ist, und auf der Vereinswebsite und gegenüber der zuständigen Landesdatenschutzbehörde bekannt geben (siehe „Muss mein Verein einen Datenschutzbeauftragten bestellen?“)

Danach sollten die übrigen Maßnahmen umgesetzt werden:

- Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeiten überarbeiten oder anlegen
- Informationspflichten gegenüber Mitgliedern, Ehrenamtlichen und Mitarbeitern erfüllen
- Verträge über die Auftragsverarbeitung abschließen oder erneuern
- Regelungen zum Umgang mit Datenschutzverstößen aufstellen

Ggf. sind in Ihrem Verein noch weitere Maßnahmen zu treffen. Unter dem Punkt „Wo findet man weitere Informationen?“ finden Sie zusätzliche Hinweise.

Muss mein Verein einen Datenschutzbeauftragten bestellen?

Hinsichtlich der Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten für den Verein zu bestellen, ändert sich für Vereine wenig. Wie schon nach alter Rechtslage muss ein Verein auch nach dem neuen BDSG einen Datenschutzbeauftragten bestellen, wenn er in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt. Die zu berücksichtigenden Personen müssen nicht beim Verein angestellt sein, da auch eine ehrenamtliche Tätigkeit (z.B. Trainer, Jugendwart, Kassenwart) ausreichend ist. Der Vereinsvorstand wird allerdings nicht mitgerechnet. Ständig ist die Tätigkeit, wenn sie für die Erledigung der Aufgabe normalerweise erforderlich ist und auch erfolgt. Gelegentliche Aushilfstätigkeiten finden demnach keine Berücksichtigung.

Ist ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen, muss dieser über entsprechende Fachkenntnisse im Datenschutzrecht verfügen. Mit zunehmender Größe der Vereinsorganisation wachsen daher auch die Anforderungen an die fachliche Qualifikation des Datenschutzbeauftragten.

Die Bestellung ist der jeweils zuständigen Landesdatenschutzbehörde mitzuteilen.

Was ist ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT) und benötigt mein Verein so etwas?

Dieses Verzeichnis dient der Transparenz über die Verarbeitung personenbezogener

Machen Sie sich mit Dokumentations- und Nachweispflichten bekannt

Daten und der rechtlichen Absicherung des Vereins. Darin werden die Verarbeitungsvorgänge erfasst, bei denen personenbezogene Daten betroffen sind. Dies sind normale Verwaltungsprozesse, wie etwa die Mitgliederverwaltung oder Buchhaltung, aber auch reitsportspezifische Prozesse wie die Erstellung von vereinsinternen Rankings (Turnierergebnisse der Mitglieder, Ergebnisse von Abzeichenprüfungen o.ä.) oder die Bestätigung der Vereinszugehörigkeit für die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN). Für jeden Verarbeitungsprozess werden dessen Zweck und die verarbeiteten personenbezogenen Daten beschrieben, auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, ggf. an wen die Daten übermittelt werden und welche Maßnahmen für den Schutz der Daten ergriffen wurden.

Ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten über alle Verarbeitungsprozesse ist erst ab 250 Mitarbeitern zu führen. Daher beschränkt sich bei kleineren Vereinen die Verpflichtung auf solche Verarbeitungsprozesse, die nicht nur gelegentlich ausgeführt werden (v.a. die Mitgliederverwaltung) und bei denen besondere Kategorien von Daten (z.B. Gesundheitsdaten wie Größe, Gewicht, Gesundheitszustand, Krankheiten) verarbeitet werden.

Welche Informationspflichten treffen meinen Verein?

Um die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Betroffenen (z.B. Mitglieder, Beschäftigte, Ehrenamtliche, Kunden, externe Lehrgangs- und Turnierteilnehmer) möglichst transparent zu gestalten, sehen Art. 13 und 14 DSGVO umfassende Informationspflichten vor. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Vereinswebsite und die Mitgliederverwaltung – insbesondere bei der Ansprache neuer Mitglieder – relevant.

Muss ich bei Kindern und Jugendlichen Besonderheiten beachten?

Ja, denn die DSGVO schützt Kinder und Jugendliche besonders, indem eine wirksame datenschutzrechtliche Einwilligung (z.B. zur werblichen Ansprache) erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres möglich ist und bis dahin die gesetzlichen Vertreter wirksam einwilligen müssen.

Dies gilt allerdings nur für die Verarbeitung von Daten, die aufgrund einer Einwilligung erfolgt. Soweit die Daten aufgrund der Vereinsmitgliedschaft (etwa für die Mitgliederverwaltung, Buchhaltung, die Weitergabe von Daten an die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN)) verarbeitet werden, ist eine Einwilligung nicht erforderlich.

Muss sich mein Verein auch um Datensicherheit kümmern?

Wer personenbezogene Daten verarbeitet, ist gesetzlich dazu verpflichtet für einen angemessenen technischen und organisatorischen Schutz dieser Daten zu sorgen. Dazu gehören mindestens der Schutz vor unbefugten Zugriffen, ein aktueller Virenschutz und regelmäßige Datensicherung sowie regelmäßige Sicherheitsupdates für Betriebssystem und Anwendungssoftware. Je nach Vereinsgröße und Komplexität der eingesetzten Informationstechnologie können wegen des größeren Risikos weitere Maßnahmen erforderlich werden. Der Verein trägt auch die Verantwortung, dass Auftragsverarbeiter in ihren Systemen für angemessenen Schutz sorgen. Seriöse Anbieter legen daher spätestens auf Anfrage eine Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen vor und haben auch vor einer persönlichen Prüfung keine Angst.

Wo findet man weitere Informationen?

Die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) stellt kostenfrei online eine Reihe von sehr nützlichen Praxishilfen zur Verfügung, die die erforderlichen Schritte anhand von Beispielen und in allgemeinverständlicher Sprache erklären und Mustertexte enthalten. Diese finden Sie unter www.gdd.de/gdd-arbeits-hilfen/praxishilfen-ds-gvou.

Zudem gibt es von einigen Aufsichtsbehörden Hinweisblätter speziell zum Datenschutz im Verein:

- Baden-Württemberg: „Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung“
- Bayern: „Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) an kleine Unternehmen, Vereine, etc.“
- Niedersachsen: „Datenschutz im Verein nach der DSGVO“ mit einer Checkliste und Infoblättern

Quelle: dfb.net

Umfassende Informationspflichten bei Verarbeitung personenbezogener Daten

»Vereine können sich beteiligen«

DOSB-Initiative Wald.Sport.Bewegt.



Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) rufen ihre Verbände, regionalen Organisationen und vor allem die örtlichen Sportvereine bzw. Forstämter, Forstreviere und Waldbesitzer zu einer verstärkten Zusammenarbeit auf. Zum ersten Mal sollen deshalb im September 2018 die Deutschen Waldtage 2018 unter dem Motto „Wald bewegt“ stattfinden.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veranstaltet die Waldtage mit einem besonderen Sportbezug, DOSB und DFWR sind Hauptpartner. Sport, Erholung und Gesundheit stehen im Mittelpunkt einer zentralen Veranstaltung in Berlin am 13. und 14. September 2018. Bundesweit sollen vom 14. bis 16. September 2018 praxisnahe Veranstaltungen unter dem Dach der „Deutschen Waldtage“ stattfinden – ein idealer Anlass für eine intensivere Kooperation von Forst- und Sportorganisationen auf örtlicher und regionaler Ebene, um gemeinsam zu Aktionen und Aktivitäten in die Wälder einzuladen.

Vielfältige Veranstaltungen und Aktionen auch für Reit- und Fahrvereine sind denkbar: Reittouren, Orientierungsritte, Waldrallyes, Waldfeste mit Verein und Förster, Trainingsstunden im Wald, Familientage im Wald, Forstbezogene Themenwanderungen/-ritte/-spaziergänge rund um die eigene Reitanlage (was wächst, krecht und fleucht in „unserem“ Wald?), Informationsveranstaltungen für Reiter 50/60+, Infopavillon des Forstes/Waldausstellung im Verein, Natursportspiele, Outdoorfeste gemeinsam mit anderen Natursportarten etc. Auch bestehende Veranstaltungen können genutzt werden, z.B. Reitturniere, Fuchs- und Schlepjjagden. Beim Forstamt kann nachgefragt werden, welche Themen für den Wald/die Förster in der Gegend besonders wichtig sind. Ebenso können lokale oder überregional bekannte Sportgrößen

einbezogen werden. Diese und viele weitere Kooperationsansätze sind denkbar – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. „Wichtig ist, dass die Leute aus dem lokalen Forst mit den Pferdefreunden zusammenkommen“, sagt Gerlinde Hoffmann, Leiterin der Abteilung Umwelt und Pferdehaltung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN).

Von entsprechenden Kooperationen können sowohl die Forst- als auch die Sportorganisationen profitieren: Sportvereine können die positiven und gesundheitsfördernden Wirkungen des Waldes für ihre Angebote nutzen, ihr Kooperationspektrum ausbauen und ihre lokale Verankerung verdeutlichen. Die forstlichen Akteure können neue Zielgruppen und Partner gewinnen, über die Bedeutung des Waldes, seine Pflege und Bewirtschaftung informieren und sich als offene und moderne Kooperationspartner präsentieren. Darüber hinaus können sich beide Partner über die Gestaltung eines naturverträglichen Sports verständigen und gemeinsam für einen angemessenen Interessenausgleich eintreten.

Die Internetseite www.waldsportbewegt.de bietet Informationen und Adressenlisten zur Unterstützung bei der Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten.

DOSB/fn-press

*Vielfältige Aktionen für
Pferdesportvereine
sind denkbar*

»Ein Trendmarkt mit Potenzial«

4. Nationale Pferdeterminuskonferenz.

Bereits zum vierten Mal hatte die Bundesarbeitsgemeinschaft Deutschland zu Pferd e.V. im März zur nationalen Pferdeterminuskonferenz eingeladen – zum ersten Mal fand die Veranstaltung in Niedersachsen statt, nämlich im Vielseitigkeits-Mekka Luhmühlen.

Mit 14 Millionen Pferdeinteressierten und rund vier Millionen Reiterinnen und Reitern in Deutschland ist der Pferdeterminus insbesondere für den ländlichen Raum ein enormer Wirtschaftsfaktor. Dieses Potenzial fördern die IHK Niedersachsen (IHKN) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Deutschland zu Pferd e.V. als erster deutschlandweiter Zusammenschluss von Tourismusregionen, der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und der Vereinigung für Freizeitreiter und -fahrer (VFD).

Auf der gemeinsam von der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutschland zu Pferd und der IHKN organisierten 4. Nationalen Pferdeterminuskonferenz in Luhmühlen diskutierten die Fachexperten von der Ostsee bis zum Bodensee, vom Rhein bis zur Oder über die Neuerungen im EU-Pauschalreiserecht mit ihren weitreichenden Auswirkungen gerade auch für die Tourismusdestinationen und -organisationen, dem Ausbau des Marketings und Wege zur Verbesserung der Qualität.

„Der Pferdeterminus ist ein Trendmarkt mit Wachstumspotenzial“, sagte Mathias Feige, stellvertretender Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft. „Immer mehr Menschen möchten in der Natur aktiv sein oder etwas für ihre Gesundheit tun. Das Angebot reicht von Kinderreitferien über Wanderritte bis zu Eselwanderungen und Managertrainings mit Pferden. Der Markt wird immer vielfältiger, die Anbieter sind jedoch vielfach Einzelkämpfer. Deutschland zu Pferd möchte Anbieter und Nachfrager zusammenbringen, die Angebote bekannter und leichter buchbar machen“, beschrieb Feige ein wesentliches Ziel der Bundesarbeitsgemeinschaft.

Martin Exner, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Lüneburg-Wolfsburg und tourismuspolitischer Sprecher der IHKN hob die Bedeutung des Pferdes in Niedersachsen hervor

und sagte: „Niedersachsen hat als Pferdeland Nr.1 eine starke Position als pferdetouristische Destination, es muss aber einiges getan werden, wenn wir nun diese Position erhalten wollen und auch sichtbar machen wollen“. So müssten neben den richtigen Rahmenbedingungen durch die Landesregierung, die Kommunen, die Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH und des regionalen Tourismusmanagements auch die Betriebe selbst neue Produkte entwickeln und die gemeinsame Vermarktung in Kooperationen unterstützen.

Neben dem Thema Qualität ging es auf der diesjährigen Pferdeterminuskonferenz auch um die Vielzahl der geplanten Marketingaktionen und die Bedeutung des „Wirtschaftsfaktors Pferdeterminus“. Referentin Claudia Krempien vom LANDURLAUB Mecklenburg-Vorpommern erklärte, dass Pferdeterminus substantielle Beiträge zu einer Stabilisierung und Förderung des ländlichen Raumes leiste sowie regionale Wertschöpfungsketten bilde und unterstütze: Wanderreiter und Kursteilnehmer kehren in der regionalen Gastronomie ein, übernachten bei ländlichen Anbietern, brauchen einen Hufschmied, Futter, Heu oder einen Tierarzt. Vor allem aber kommen die Touristen mit Pferd nicht nur in der Hauptsaison, sondern fast das gesamte Jahr hindurch und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einer besseren Auslastung der Vor- und Nachsaison. „Unser Ziel ist es, dass vom Anfänger bis zum Profi jeder Pferdefreund in Deutschland glücklich wird. Der Besuch einer der zahlreichen Pferdeveranstaltungen, der Ritt von Burg zu Burg, Strandreiten, Kinderreitferien oder Reitunterricht für Erwachsene sind da noch längst nicht alles, was unsere Regionen zu bieten haben“, betonte Kubendorff. Nicht nur für das Pferdeland Niedersachsen sei es von essentieller Bedeutung, in den nächsten Jahren zukunftsfähig aufgestellt zu sein.

Fachexperten diskutieren die Neuerung im EU-Pauschalreiserecht

Touristen mit Pferd sind nicht nur in der Hauptsaison Kunden

Weitere Informationen:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Deutschland zu Pferd ist ein Zusammenschluss von Tourismus, Sport und Freizeit und vereint unter einem Dach die Fachkompetenz der Regionen, der Verbände und Interessenvertreter für den Pferdetourismus in Deutschland. Sie ist der Zusammenschluss aller übergeordneten Bundesverbände zum Pferd mit dem Bundesverband für Urlaub im Ländlichen Raum mit bundesweit, landesweit und regional aktiven Verbänden und Organisationen, die den Pferdetourismus weiter forcieren. Das Ziel der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutschland zu Pferds e.V. ist es, die Attraktivität des Pferdlandes Deutschland zu steigern, erlebbar und buchbar zu gestalten und Marktforschungsdaten zu erheben, um das tatsächliche Marktvolumen und die wirt-

schaftliche Bedeutung des Pferdetourismus darlegen zu können. Auf ihrer Homepage www.deutschlandzupferd.de werden pferdebezogene Urlaubsregionen, Urlaubswelten und pferdetouristische Veranstaltungen für die Urlaubsgäste in Deutschland aufbereitet und dargestellt.

Kontakt:

Bundesarbeitsgemeinschaft Deutschland zu Pferd e.V.
c/o Münsterland e.V.
Airportallee 1
48268 Greven
Ansprechpartner: Marion Pleie
Tel. +49 (0)2571 – 949305
Fax +49 (0)2571 – 949365
E-Mail: info@deutschlandzupferd.de

»/N Betriebe haben Vorteile« Vergünstigungen der Kooperationspartner.

NEU

- Exklusive Preisvorteile beim Energieversorger VATTENFALL
- bis zu 46 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen Modellpalette der Bleker Gruppe/Autohaus Bleker GmbH
- bis zu 16,5 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der Marken Audi und VW der aktuellen Auto Weber GmbH Co KG-Modellpalette
- bis zu 22 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen Mazda Motors (Deutschland) GmbH-Modellpalette
- bis zu 15 % Rabatt auf Fahrzeuge der aktuellen SUBARU-Modellpalette
- bis zu 30 % auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen Renault-Modellpalette
- bis zu 20 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen KIA-Modellpalette
- bis zu 42 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen HYUNDAI-Modellpalette
- bis zu 36 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen Nissan-Modellpalette
- bis zu 20 % Rabatt auf eine Fahrzeugauswahl der aktuellen SsangYong Motors Deutschland GmbH
- bis zu 20 % Preisnachlassempfehlung auf Neufahrzeuge der MITSUBISHI MOTORS Deutschland GmbH
- Sonderkonditionen auf eine Auswahl an Fahrzeugen der Jaguar Land Rover Deutschland GmbH
- bis zu 27 % Rabatt auf Fahrzeuge der Toyota Deutschland GmbH

- Sonderkondition auf eine Auswahl an Produkten des FNverlages
- Die Rampelmann & Spliethoff OHG bietet auf Aufsitzmäher der Firma Hustler / Modelle der Baureihe Raptor 10% Rabatt.
- bis zu 15 % Preisnachlass auf Hindernisprogramm sowie auf Zubehörteile von Reitsporthindernissen der Sattler „Reitsport-Hindernis-Agentur“
- bis zu 15 % Rabatt auf die betrieblichen Haftpflichtversicherungen der R+V/VTV-Versicherung
- 15 % Rabatt auf das Jahresabonnement der Fachzeitschrift „Pferdebetrieb“
- bis zu 30 % Rabatt auf Beratungen der UKB Betriebsberatung Reitstall
- bis zu 20 % Rabatt auf Beratungen der Firma Reitanlagen und Stallbau FINK
- Rabatte und Sonderkonditionen der Mobilfunkanbieter Telekom T-D1“
- 20 % Rabatt auf die Anzeigenschaltung bei ehorses.de – Deutschlands führendem Pferdemarkt im Internet
- 10 % Rabatt auf das komplette Online-sortiment der Firma Großwinkelmann im Bereich Stall- und Weidetechnik
- 10 % Rabatt auf alle Komplettsysteme („One-Way“ und „Two-Way“) der coachphone GbR
- 10 % Rabatt inklusive Beratung auf die Produktfamilien Erfurt und Polaris der NORKA mbH & Co. KG



»Ein gutes Gespann«

Vattenfall neuer /N Betriebspartner.

Vattenfall ist einer der größten Energieversorger Europas und seit April dieses Jahres /N Betriebspartner der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V.. Karsten Kranewitz, Vertriebsleiter der Vattenfall Real Estate Energy Sales GmbH, berichtet im Interview mit der FN von den Vorteilen durch die Partnerschaft für /N Betriebe.



FN: Welche Leistungen bietet Vattenfall für unsere /N Betriebe?

Kranewitz: Pferdebetriebe haben einen ganz unterschiedlichen Energiebedarf – zum Beispiel kleine Zuchtbetriebe im Vergleich zu gro-

ßen Reitanlagen. Dank unserer jahrelangen Branchenerfahrung entwickeln wir individuelle Konzepte abgestimmt auf den jeweiligen Energieverbrauch und können so die Pferdebetriebe mit kostengünstigen Energielösungen nach Maß versorgen. /N Betriebe profitieren bei Vattenfall von exklusiven Preisvorteilen. Dazu erstellen wir für jeden Betrieb gerne ein unverbindliches und kostenloses Angebot und ermitteln Einsparpotenziale.

FN: Was zeichnet Vattenfall als kompetenten Energieversorger aus?

Kranewitz: Wir verstehen uns als Partner unserer Kunden, denn Versorgung bedeutet für uns mehr als Energie zu liefern. Ein persönlicher Ansprechpartner, der den jeweiligen Betrieb gut kennt, berät daher die Kunden vor Ort bei allen Fragen zu ihrer Strom- und Gasversorgung.

FN: Zur Energieversorgung gehören bei Vattenfall aber nicht nur Strom und Gas.

Kranewitz: Wir haben uns das Ziel gesetzt, bis 2050 eine klimaneutrale Energieproduktion zu realisieren. Daher beraten wir über Strom und Gas hinaus auch gerne zu erneuerbaren Energiekonzepten, wie zum Beispiel Grünstrom, Elektromobilität oder den Einbau von Photovoltaikanlagen.



VATTENFALL 

HAND IN HAND
FÜR IHRE
PFERDESTÄRKEN

Ob Reitstall, Zuchtbetrieb oder Verein – wir bieten Ihnen auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Strom- und Gastarife.

Sprechen Sie uns gerne an!
Wir erstellen Ihnen unverbindlich und kostenlos ein individuelles Angebot.
www.vattenfall.de/partner-fn



»Unfallverhütung« Risiko Heu- und Futterböden.



Besonders Heu- und Futterböden über Stallungen büßen aufgrund der feuchten, ammoniakhaltigen Luft schnell an Tragfähigkeit ein und können durchbrechen. Bei der Futterentnahme und beim Einlagern ist deshalb beim Betreten von Böden besondere Vorsicht geboten.

Immer wieder werden der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Unfälle gemeldet, bei denen sich Personen beim Sturz durch Futterböden schwerste oder gar tödliche Verletzungen zugezogen haben.

Vor Betreten kontrollieren

Die SVLFG appelliert deshalb an die Unternehmer vorzusorgen und freigelegte Bereiche des Stroh- bzw. Heubodens regelmäßig zu kontrollieren. So können mögliche Schwachstellen rechtzeitig erkannt und ausgebessert werden. Spätestens bevor neues Futter, Stroh oder Heu eingebracht wird, ist die Kontrolle der Böden aber ein absolutes Muss.

Checkliste

- Für eine ausreichende Beleuchtung sorgen bevor obere Böden in Scheunen, Ställen oder Tennen betreten werden. So sind schnell schadhafte Stellen zu erkennen.
- Sind Treppenaufgänge und sonstige Zugänge sicher begehbar und frei von Stolperfallen, Heu und Stroh?
- Sind von unten Schäden am Bodenbelag, zum Beispiel gestocktes Holz oder Bohrgänge von Insekten, erkennbar?

Gefahrenbereiche

Bereiche, die längere Zeit dem Stalldunst ausgesetzt waren, sind am ehesten von Fäulnis bedroht und daher besonders sorgfältig zu prüfen. Ebenso stellen Bereiche, in denen sich Tropfwasser sammelt, zum Beispiel bei undichtem Dach, besondere Gefahrenquellen dar.

Fachfirmen beauftragen

Muss der Bodenbelag erneuert werden, ist darauf zu achten, dass der neue Belag tragfähig, trittsicher und rutschfest ist sowie den statischen Erfordernissen entspricht. Fachfirmen, zum Beispiel Zimmereien, führen die Arbeiten zuverlässig und sicher aus.

Bauberatung durch SVLFG

Ist geplant, ein völlig neues Lager für Futtervorräte zu bauen oder soll die Scheune oder der Stall renoviert werden? In diesen Fällen bietet die SVLFG ihren Versicherten den kostenlosen Service einer Bauberatung an.

Stürze durch Futterböden mit schwerwiegenden Folgen

SVLFG

»Turniere – Messen – Veranstaltungen« Sonderkonditionen.

Eine Reihe von großen Veranstaltern aus Pferdesport und –zucht sowie der Kulturszene gewährt den Inhabern/Betriebsleitern von Mitgliedsbetrieben gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises einen vergünstigten bzw. kostenlosen Eintritt zu ihrer Veranstaltung an der Tageskasse bzw. im Vorverkauf.

JULI	Datum	Ermäßigung	Vorverkauf
Bettenröder Dressurstage, Gleichen / HAN			
	5.-8.7.	Freier Eintritt an der Tageskasse	nein, Infos unter www.hofbettenrode.de
CHIO Aachen / RHL			
	13.-22.7.	25% Rabatt für PM und eine Begleitperson für Springen am Dienstag, Mittwoch, Freitag an der Tageskasse.	ja, unter www.chioaachen.de
Global Jumping Berlin / BBG			
	27.-29.7.	20% auf Stehplatzkarten im Vorverkauf	ja, bei En Garde Marketing per Fax oder telefonisch unter: 01805 119 115
Eurocheval PreNight Show, Offenburg / BAW			
	25.7.	2 €	ja, unter www.eurocheval.de
Eurocheval, Offenburg / BAW			
	26.-29.7.	2 €	ja, unter www.balve-optimum.de
Symphonie der Hengste, Warendorf / WEF			
	11.-11.8.	5 € Ermäßigung auf Sitzplätze im Block 4a	ja, telefonisch unter 02581/636915
Pferd und Hund Turnier Mühlengiez / MEV			
	17.-19.8.	2 € Ermäßigung an der Tageskasse	Infos unter: www.turnier-pferd-hund.de
Turnier der Sieger Münster / WEF			
	24.-26.8.	Freitags Eintritt frei, samstags 30% Ermäßigung an der Tageskasse	ja, unter www.turnierdersieger.de
Bundeschampionate Warendorf / WEF			
	29.8.-2.9.	25% Rabatt im Vorverkauf und an der Tageskasse	ja, unter pferd-aktuell.de/bundeschampionate
Paderborn Challenge / WEF			
	6.-9.9.	20% auf Stehplatzkarten im Vorverkauf	ja, bei En Garde Marketing per Fax oder telefonisch unter: 01805 119 115
Redefiner Hengstparaden / MEV			
	9.9., 16.9., 23.9.	20%	ja, per E-Mail an info@landgestuet-redefin.de

Impressum

Servicebrief Nr. 102
Juni 2018
www.pferd-aktuell.de

Herausgeber:
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Bundesverband für Pferdesport
und Pferdezucht
Pferdebetriebe/Vereine
Freiherr-von-Langen-Straße 13
48231 Warendorf
Telefon: 02581/6362-0
Fax: 02581/62144
Mail: motto@fn-dokr.de

Redaktion: Martin Otto, Adelheid Borchardt,
Maïke Hoheisel

Fotos: T. Lehmann (1, 12), iStock (2, 23),
Böckmann (4), Sorge/Bronkhorst
(6, 7, 8, 9, 10), privat (9, 22),
pxhere.com (16), Fotolia (19)

Gestaltung: Ute Schmoll, Bad Schwalbach
Herstellung: MG Marketing GmbH, Limburg
Erscheinungsweise: alle drei Monate

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.